

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Wer der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1989 entsprechend der Drucksache 11/1001 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit sind diese Haushaltsausgaben gemäß Artikel 85 Absatz 2 der Landesverfassung genehmigt.

Wir kommen jetzt zur zweiten Abstimmung, meine Damen und Herren, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2857. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10 000 DM und darüber im IV. Quartal des Haushaltsjahres 1990

(B) Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2
der Landesverfassung
Vorlage 11/737

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/2530

Ich verweise auch auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2858.

Mir ist mitgeteilt worden, daß hier keine Wortmeldungen aus dem Hause vorliegen. Wenn das so ist, schließe ich die Beratung und lasse abstimmen - zunächst über die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 11/2530. Der Ausschuß empfiehlt uns, diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Wer dafür ist,

(C)

den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenstimmen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. So genehmigt.

Zweitens stimmen wir jetzt ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2858. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Danke. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU ist abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/2401

Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/2725

zweite Lesung

(D)

Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir die Beratung und kommen zur Abstimmung, und zwar über die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 11/2725.

Wer also, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 11/2725 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf: